



Die Lederindustrie

An die
Geschäftsleitungen
aller Mitgliedsfirmen

Wiedner Hauptstr. 63 | 1045 Wien
Tel. 05 90900-3462 | Fax. 05 90900-278
e-mail: schuh-leder@wko.at
<http://www.leather-industry.at>

02.07.2012

Kollektivvertragsverhandlungen für Arbeiter und Angestellte der Leder erzeugenden Industrie

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Nach schwierigen Verhandlungen, die aber in konstruktiver und sachorientierter Form geführt werden konnten, einigte sich unser Ausschuss mit den beiden Gewerkschaften auf folgendes Ergebnis:

I. LOHNVERHANDLUNGEN FÜR ARBEITER

- 1. Erhöhung der Kollektivvertragslöhne:**
in den Lohngruppen I - III + 3,3 %; in den Lohngruppen IV, V und VI + 3,4 %
(gerundet auf den nächsten vollen Cent)
- 2. Erhöhung der Istlöhne:** Die bisher (vor dem 1. Juli 2012) betragsmäßige Überzahlungsdifferenz zwischen KV- und Istlohn bleibt in unveränderter Höhe aufrecht.
Bei Akkordregelungen wird diese Regelung so getroffen, dass die betragsmäßigen Differenzen zwischen dem Akkorddurchschnittsverdienst der Akkordgruppe und KV-Lohn unverändert bleiben.
- 3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungssätze um + 3,4 %** (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Einführung eines 4. Lehrjahres in der Höhe von € 830,-
- 4. Geltungsbeginn in allen Fällen: 1. Juli 2012**
- 6. Laufzeit: 12 Monate**

II. GEHALTSVERHANDLUNGEN FÜR ANGESTELLTE

1. Erhöhung der Kollektivvertragslöhne:

in den Verwendungsgruppen I,II und III zur Gänze und IV bis nach 8 VGJ Erhöhung um + 3,4 %. MI zur Gänze, MII o.F. bis nach 8 VGJ, MII m.F. bis nach 8 VGJ und MIII bis nach 2 VGJ Erhöhung um + 3,4 %.

In den Gruppen IV nach 10 VGJ ff., V und VI zur Gänze Erhöhung um + 3,3 %; in den Gruppen MII o.F. ab 10 VGJ ff., MII m.F. ab 10 VGJ und MIII ab 4 VGJ ff. Erhöhung um + 3,3 % (in allen Fällen gerundet auf den nächsten vollen EURO).

2. Erhöhung der Istgehälter: Die bisher (vor dem 1. Juli 2012)

bestehende betragsmäßige Überzahlungsdifferenz zwischen KV- und Istgehalt bleibt in unveränderter Höhe aufrecht.

3. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungssätze um 3,4 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)

4. Geltungsbeginn in allen Fällen: 1. Juli 2012

6. Laufzeit: 12 Monate